



Wegleitung im Bestattungsfall

Auskunft

Das Bestattungsamt Wil-Bronschhofen SG, Rathaus, 9500 Wil, gibt gerne in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft (Telefon 071 913 53 53, in dringenden Fällen an Wochenenden und Feiertagen gibt Telefon 071 913 53 09 Auskunft über Pikett-Dienst).

Leichentoilette

Tritt ein Todesfall zu Hause ein, so ist der Hausarzt zur Ausstellung des ärztlichen Todescheines beizuziehen. Anschliessend können die Angehörigen von sich aus oder durch Vermittlung des Zivilstandsamtes den Bestattungsdienst Brühlmann, Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen TG (Telefon 071 966 55 06) anfordern, der dann – bestimmte Nachtzeiten ausgenommen – im Trauerhaus vorspricht, die verstorbene Person wäscht, kämmt, ankleidet und dann für das Einsargen und die Überführung des Leichnams in die gekühlten Aufbahrungsräume des Friedhofes Bronschhofen sorgt.

Das Bestattungsunternehmen Brühlmann berät die Angehörigen auch über die verschiedenen Särge, die gewünschte Ausstattung und die entstehenden Kosten. Im Rahmen des Möglichen übernimmt die Firma Brühlmann auch weitergehende Dienstleistungen für die Angehörigen (z.B. Besorgung von Blumen etc.), die jedoch nach Aufwand zu entschädigen sind.

Anordnung der Bestattung

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Todesfall innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt des Wohnortes (für Bronschhofen ist das Zivilstandsamt Region Wil, 9500 Wil zuständig) unter Vorlage des ärztlichen Todesscheines (sofern zu Hause verstorben) und zivilstandsamtliche Dokumente (z.B. Familienbüchlein etc.) anzuzeigen. Im Einvernehmen mit den Angehörigen setzt das Zivilstandsamt des Wohnortes den Ort und den Zeitpunkt der Bestattung, der Abdankung bzw. der Urnenbeisetzung fest.

Verbindliche Bestattungszeiten in Bronschhofen

Trauer Gottesdienst im Pfarreiheim Bronschhofen:

Katholiken um 10.00 Uhr.

Evangelische um 14.00 Uhr.

Der Gottesdienst findet im Anschluss an die Bestattung statt.

Allgemeines

Bezüglich des kirchlichen Begräbnisses haben sich die Angehörigen direkt mit dem zuständigen katholischen Administrationsbüro bzw. dem evangelischen Pfarrer zu verständigen. Das Zivilstandsamt teilt den Angehörigen den zuständigen evangelischen Pfarrer gemäss Amtswochenplan mit.

Wünschen die Angehörigen, dass ein Verstorbener kremiert wird, so haben sie dies dem Zivilstandsbeamten bekanntzugeben, damit die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können. Tritt der Tod im Spital, im Pflegeheim oder im Altersheim „Sonnenhof“ ein, so sorgt in den meisten Fällen die zuständige Verwaltung für das Einsargen und die Überführung nach Rücksprache mit den Angehörigen, sodass diese nur noch mit dem Zivilstandsamt des Wohnortes den Zeitpunkt und den Ort der Bestattung bzw. Beisetzung regeln müssen.

Bestattungsarten auf dem Friedhof Bronschhofen

- a) Erdbestattung - Erdgrab
- b) Urnenbeisetzung - in einem Urnengrab
 - im Gemeinschaftsgrab
 - in einem anonymen Grab oder
 - in einem bereits bestehenden Grab

Die Beschriftung mit den Lebensdaten der Verstorbenen beim Gemeinschaftsgrab erfolgt mit einheitlicher Gravur, die von den Angehörigen bezahlt werden muss. Die Erdbestattung oder Urnenbeisetzung auswärts wohnhafter Personen ist gegen eine Gebühr möglich.

Leistungen der Gemeinde Bronschhofen

Nach geltendem Recht werden die Bestattungskosten von der Politischen Gemeinde übernommen, in welcher der Verstorbene wohnte. Die Bestattungskosten umfassen die Auslagen für die amtliche Leichenschau, die amtliche Bekanntmachung des Todesfalls, die Lieferung des Sarges (einfache Ausführung), das Einsargen und die Überführung des Leichnams auf den Friedhof innerhalb der zur Bestattung verpflichteten Gemeinde, das Bereitstellen, das Öffnen und Schliessen des Grabes und dessen Bezeichnung und das Glockengeläute. Bei Kremationen übernimmt die Gemeinde Bronschhofen die vollen Kosten der Einäscherung. Die von der Politischen Gemeinde Bronschhofen übernommenen Auslagen belaufen sich bei einer Erdbestattung für Erwachsene im Moment auf Fr. 1'364.90 und bei einer Feuerbestattung auf Fr. 1'759.90

Mehrkosten wie ein spezieller Sarg, Waschen und Ankleiden der Leiche, Leichenkleider, Sargkissen, Blumenschmuck usw. sind von den Angehörigen zu bezahlen. Bei Verzicht auf einzelne Leistungen entsteht kein Kompensationsanspruch. Die Grabtaxe reduziert sich um 25%, wenn im Zeitpunkt des Todes nächste Angehörige (Eltern, Geschwister) in der Gemeinde Bronschhofen wohnhaft sind.

Grabmäler auf dem Friedhof Bronschhofen

Die Grabmäler und Grabausstattungen sollen sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Alle störenden Materialien, Farben und Formen sind zu vermeiden. Kunststoffe, Kunststeine, glänzende und spiegelnde Oberflächen sowie schwarze, weiße und hochglanzpolierte Natursteine sind nicht gestattet. Alle in unserem Land vorkommenden natürliche Steine, geeignete Holzarten sowie schmiedeiserne Kreuze sind zugelassen.

Für jedes Grabmal auf dem Friedhof Bronschhofen ist dem Friedhofverwalter (Gemeinderatskanzlei Bronschhofen) ein Gesuch um Bewilligung mit Angaben über Masse, Material und Bearbeitung sowie über die Beschriftung einzureichen.

Die Grabmäler der Reihen- und Urnen-Gräber dürfen folgende Höchstmasse nicht übersteigen:

	Höhe	Breite
Erdreihengräber:	120cm	60cm
Urnengräber:	100 cm	50cm

Die Grabsteine dürfen nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach der Erdbestattung aufgestellt werden. Für die Urnengräber wird diese auf drei Monate reduziert. Die gesetzliche Grabesruhe für Reihengräber beträgt 20 Jahre, für alle übrigen Gräberarten 10 Jahre.

Unterhalt der Gräber in Bronschhofen

Der Unterhalt der Reihen- und Urnengräber – das heisst das Bepflanzen und Zieren – ist grundsätzlich Sache der Angehörigen. Wird von der Friedhofkommission die Räumung eines Grabfeldes zufolge Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe verfügt, so wird dies in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Bronschhofen veröffentlicht. Die Grabsteine sind dann von den Angehörigen innert der bezeichneten Frist zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Friedhofverwaltung über die nicht weggeräumten Grabsteine.

Schlussbemerkungen

Es wäre empfehlenswert, rechtzeitig die Adressen oder Telefonnummern der nächsten Angehörigen zu notieren, die in einem Todesfall benachrichtigt werden müssen. Dazu gehört auch, dass man sich über die Hinterlassenschaft bei Zeiten Gedanken macht und mit dem Partner bespricht. Viele Personen setzen ihren Lebenslauf selbst auf, sodass im Todesfall darauf zurückgegriffen werden kann. Zum Aufsetzen einer privaten Todesanzeige wende man sich bitte direkt an eine Druckerei, die über geeignete Muster verfügt.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bronschhofen können auch auf dem Friedhof Wil bestattet werden. Die Begleitung im Bestattungsfall für den Friedhof Wil ist auf dem Zivilstandsamt Region Wil erhältlich.

Katholische Administration

Sofort nach der Meldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt Region Wil muss bezüglich des Beerdigungsgottesdienstes das zuständige Administrationsbüro verständigt werden. Angaben über den Lebenslauf sind dort abzugeben.

Allgemeine Orientierung

Das Rosenkranz-Gebet findet im Pfarreiheim um 19.00 Uhr vor dem Beerdigungstag statt (Montag bis Freitag).

Zuständiges Pfarramt der katholischen Kirche

Die Angehörigen werden gebeten, sich direkt nach der Meldung beim Zivilstandsamt mit dem Administrationsbüro Pfarreizentrum, Lerchenfeldstrasse 3, Wil SG, in Verbindung zu setzen (Tel. 071 914 88 10).

Seelsorger von Bronschhofen

Diakon Franz Wagner
Pfarreiheim Bronschhofen, Bahnhofstrasse 7,
9552 Bronschhofen (franz.wagner@kathwil.ch)

Tel. 071 911 23 52

Fax: 071 911 99 49

Zuständige Seelsorger der evangelischen Kirche

Pfarrer Christoph Casty, Fürstenlandstrasse 24, Wil
(zuständig für Bronschhofen und Rossrüti)

Tel. 071 911 79 73

Amtsnotariat

Amtsnotariat Wil, Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil
(Bestellung Erbbescheinigung)

Tel. 071 913 38 11

Todesschein

Sofern ein Todesschein benötigt wird, kann dieser beim Zivilstandsamt des Todesortes telefonisch bestellt werden.

Festlegung der Bestattung, Einsegnung mit Sarg bzw. Urnenbeisetzung
